

Kopfblatthinweis:

|                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| x St. Galler Tagblatt, Stadtausgabe | 30.764 |
| x St. Galler Tagblatt, Gossau       | 6.023  |
| x Toggenburger                      | 5.540  |
| x Appenzeller Zeitung               | 17.931 |
| x Ostschweizer Tagblatt             | 9.399  |
| x Bodensee Tagblatt                 | 14.780 |
| x Wiler Zeitung - Volksfreund       | 16.870 |
| x Der Rheintaler                    | 14.309 |
| x Mittelthurgauer Tagblatt          | 1.140  |

St. Galler Tagblatt

09.01.2002 1169877

Gesamtausgabe | St. Gallen

Auflage: 110'463 Ex. 300 Ausg./J

1VgT

Verein gegen Tierfabriken

766

# Werkhof-Chef am Pranger

Der Chef des Werkhofs von Buchs soll ein Fahrzeug des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) abschleppen und blockieren lassen haben. Jetzt hat die st.-gallische Anklagekammer eine Strafuntersuchung eingeleitet.

ANDREA HÄUSLER-HILBER

Grillhähnchen-Stände prägen zunehmend die Strassenbilder. So auch in Buchs, wo vor dem Werkhof regelmässig knusprige Güggeleli verkauft werden. «Tierquälprodukte», findet VgT-Präsident Erwin Kessler. Deshalb liess er just neben besagtem Poulet-Stand ein VgT-Fahrzeug abstellen. «Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe» - eine Fahrzeug-Aufschrift, die sich schlecht mit den Umsatzzielen eines Poulets-Verkäufers verträgt.

## Beschwerde beim Chef

Der Geschäftsmann habe sich daraufhin, schreibt Kessler in einem Communiqué, beim Werkhof-Chef beschwert und dieser habe das VgT-Fahrzeug abschleppen

und den Verein telefonisch wissen lassen, dass dieses abgeholt werden müsse. Dies jedoch sei nicht möglich gewesen: «Das Auto war zwischen Lastwagen eingeklemmt.» Darauf erstattete der Verein Anzeige wegen Nötigung und Sachentziehung.

## Widerrechtliches Blockieren?

Die st.-gallische Anklagekammer hat nun die Eröffnung einer Strafuntersuchung gegen den Werkhof-Chef als kantonalen Beamten verfügt. Das zuständige Untersuchungsamt Altstätten war gestern zwar noch nicht im Besitz des Entscheids. Anders dagegen Erwin Kessler. Ausschlaggebend für den Entscheid sei, sagte er auf Anfrage, nicht das Abschleppen des Fahrzeuges gewesen, sondern das Blockieren des Autos auf dem Werkhofgelände. Der VgT-Präsident ist zufrieden. Umso mehr, als sich die Anklagekammer vor knapp vier Jahren, bei einem ähnlichen Anliegen, gegen die Verfügung einer Strafuntersuchung entschieden hatte. Damals, hatte die Polizei ein VgT-Fahrzeug abgeschleppt, welches am Gossauer Fasnachtsumzug gegen den Verkauf von Würsten geworben hatte.